

**Geschäftsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17164**

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 15.07.2025**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Entwicklungen 2024 Geschäftsbericht Rechenschaft
<b>Inhalt</b>	Hintergrund der Vorlage Inhalt des Geschäftsberichts Entwicklungen in 2024 Produktcontrollingbericht
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Geschäftsbericht Sozialreferat 2024 Produktcontrollingbericht 2024 Haushalt Controlling
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

**Geschäftsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17164**

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 15.07.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Hintergrund der Vorlage .....	3
2. Inhalt des Geschäftsberichtes .....	3
3. Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2024 .....	4
4. Bevölkerungsentwicklung .....	4
5. Personalsituation und Entwicklungen 2024 .....	5
6. Entwicklungen 2024 .....	7
6.1 Gesellschaftliches Engagement .....	7
6.1.1 Stiftungsverwaltung - Mittelverwendung der Stiftungen 2024 .....	7
6.1.2 Bürgerschaftliches Engagement: Förderungen - Überblick 2024.....	7
6.1.3 Freiwillige Leistungen: Bilanz Wärmefonds .....	8
6.2 Förderung freier Träger durch das Sozialreferat.....	8
6.2.1 Zuwendungsbudget 2024.....	8
6.2.2 Papier zum Umgang mit dem Haushaltssicherungsbeschluss .....	9
6.3 Amt für Soziale Sicherung .....	10
6.3.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) .....	10
6.3.2 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).....	10
6.3.3 Ausblick .....	11
6.4 Stadtjugendamt - Neues Konzept für die Umsetzung von § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen).....	12
6.4.1 Umsetzung der neuen Zugangswege für § 20 SGB VIII ab 2024 .....	12
6.4.1.1 Rahmenbedingungen .....	12
6.4.1.2 Umsetzung Zugangsweg BSA/VMS und Familienpflege ab 01.01.2024.....	13

6.4.1.3	Auswertung der Einsätze der Familienpflege im Jahr 2024 .....	13
6.4.1.4	Umsetzung Zugangsweg Clearingstellen der Erziehungsberatungsstellen und Familienpflege ab 24.10.2024 .....	14
6.4.2	Ausblick .....	14
6.5	Amt für Wohnen und Migration.....	15
6.5.1	Entwicklung Wohngeld.....	15
6.5.2	Entwicklung Unterbringung Geflüchtete .....	16
6.5.3	Entwicklung Übernachtungsschutz .....	18
II.	Bekannt gegeben .....	20

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV-Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrats über die wirtschaftliche Situation der Landeshauptstadt München (LHM) sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010/24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtämterei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten. Da somit die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe keinen Bericht des Sozialreferats über das abgelaufene Jahr erhalten würden, wird mit dem Geschäftsbericht ein gesonderter adressatenbezogener und aussagekräftiger Bericht des Sozialreferats über das Jahr 2024 vorgelegt.

### 2. Inhalt des Geschäftsberichtes

Zusätzlich zum gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht, der seinen Schwerpunkt in der Finanzdarstellung hat, wird mit dem Geschäftsbericht eine referatsspezifische Aufbereitung von Leistungen sowie Entwicklungen des Sozialreferats vorgelegt.

Es handelt sich um einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen des Sozialreferats im Geschäftsjahr 2024. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Spektrum aller Leistungen des Sozialreferats (siehe hierzu den Bericht „Produktcontrolling“ in der Anlage), sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung im Geschäftsjahr hatten. So wird in dieser Vorlage z. B. über die Entwicklungen beim Wohngeld berichtet.

Mit dem anliegenden Bericht „Produktcontrolling“ werden produktbezogen aufbereitete Zahlen sowohl über einen längeren Betrachtungszeitraum als auch in spezifischer Be- trachtung für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Hinzu kommen produktübergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen des Referates.

Bei den verwendeten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben. Bei den im Bericht verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus der Software SAP-ERP.

### **3. Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2024**

Auch im Jahr 2024 sind die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in München weiterhin spürbar.

Zum 31.12.2024 bezogen insgesamt 71.872 Münchner\*innen in 39.078 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher\*innen im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres konstant. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist leicht um 1,1 % gestiegen. Die Zahl der ukrainischen Leistungsbezieher\*innen hat mit 7,2 % deutlich zugenommen.

Die Zahl der Leistungsbezieher\*innen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ist aufgrund einer Umstellung des Auswertungssystems Anfang des Jahres 2024 geringer als im Vorjahr (Dezember 2023: 24.019, Dezember 2024: 23.439). Im Jahresverlauf hat die Anzahl der Leistungsbezieher\*innen stetig zugenommen, darunter auch ein höherer Anteil ukrainischer Leistungsbezieher\*innen (Dezember 2023: 2.449, Dezember 2024: 2.657)

Durch die hohe Anzahl an Zuweisungen von Menschen aus der Ukraine und Menschen mit Asylantrag zum Verbleib in München, bleibt die Unterbringungslage in München angespannt. Die Zahl der untergebrachten Personen ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 zwar leicht gefallen, aufgrund der insgesamt hohen Zahl an Geflüchteten ist es jedoch notwendig, wegfallende Unterkünfte zu ersetzen und langfristige staatliche und dezentrale Unterkünfte zur Verfügung stellen.

Ebenfalls herausfordernd bleibt die Situation bei der Unterbringung akut wohnungsloser Menschen in München. Die Zahl akut Wohnungsloser in Sofortunterbringungssystemen stieg im Vergleich zu Ende 2023 um 11,5 % (Dezember 2024: 11.271), was vor allem auf Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen ist. Die Anzahl der akut wohnungslosen Personen in Beherbergungsbetrieben/Notquartieren/Clearinghäusern/Flexiheimen/Wohnprojekten (BNCFW) und Akuteinrichtungen der Verbände blieben nahezu gleich (Dezember 2023: 4.947, Dezember 2024: 4.978).

Im Bereich der Stiftungsverwaltung wurden im Jahr 2024 über 8,8 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet. Die Bedarfe der Bürger\*innen zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch und stetig steigend. Durch die Leistungen der von der LHM verwalteten Stiftungen können Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen erfüllt und so ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München geleistet werden.

Den freien Trägern konnten 2024 durch das Sozialreferat 1.241 Projekte bzw. Einrichtungen finanziert bzw. diese gefördert werden. Hierfür stand 2024 ein Zuwendungsbudget in Höhe von rund 330 Mio. Euro zur Verfügung.

Für weitere detaillierte Informationen zu Entwicklungen in den Fachbereichen der Ämter wird auf die Anlage verwiesen.

### **4. Bevölkerungsentwicklung**

Zum 31.12.2024 lebten 1.603.776 Menschen mit gemeldetem Hauptwohnsitz in München. Im zurückliegenden Jahr stieg die Einwohnerzahl Münchens um 14.750 und damit wieder deutlich stärker als 2023 auf 2024. Aufgrund der Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, das derzeit davon ausgeht, dass sich das Wachstum stetig fortsetzen wird und im Jahr 2040 ca. 1,81 Mio. Menschen in München leben werden, wird entsprechend auch der Bedarf an verschiedenen Leistungen des Sozialreferates weiter steigen.

## **5. Personalsituation und Entwicklungen 2024**

### **Stellensituation innerhalb des Sozialreferates**

Zum Stichtag 31.12.2024 standen dem Sozialreferat (ohne Stiftungsheime und Jobcenter) zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zu gewiesenen Aufgaben rund 4.422,8 VZÄ-Stellen<sup>1</sup> zur Verfügung, davon sind 815,2 Stellen unbesetzt.

Das Jobcenter München (kommunal) hat zum Stichtag 31.12.2024 eine Stellenkapazität von rund 336,3 VZÄ-Stellen, wovon laut Beschluss der Trägerversammlung im Jahr 2024 rund 282 VZÄ-Stellen<sup>2</sup> mit kommunalem Personal besetzt werden durften.

Der Stellenplan der Stiftungsheime Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus und Münchner Kindl-Heim umfasste zum Stichtag 31.12.2024 rund 316,5 VZÄ-Stellen.

### **Haushaltslage im Personalbereich**

Auch das Jahr 2024 war von der seit Jahren anhaltenden Sparpolitik geprägt, die im Jahr 2024 nochmals verschärft wurde. Die von der Stadtkämmerei bzw. dem Personal- und Organisationsreferat vorgegebene Ansatzreduzierung im Personalhaushalt musste umgesetzt werden. Nach mehreren Einsparrunden standen dem Sozialreferat inkl. kommunaler Stellen im Jobcenter München (ohne Stiftungsheime) für die Bewirtschaftung des Stellenplans im Jahr 2024 noch 296.740.511 Euro zur Verfügung.

Die mit dem Rechnungsergebnis 2024 ermittelte Abweichung (Ist/Plan) der Deckungsblocke 1 bis 5 i. H. v. -3.929.883 Euro bzw. der finalen Ansatzüberschreitung inkl. Stiftungsheime sowie Ansatzberichtigungen aufgrund von Altersteilzeit i. H. v. 2.678.078 Euro ist der anhaltenden Sparpolitik und den daraus resultierenden Ansatzreduzierungen im Personalhaushalt sowie der Budgetüberschreitung des Jobcenters aufgrund der durch die Trägerversammlung des Jobcenters beschlossene Reduzierung der Soll-Kapazitäten auf 282 VZÄ geschuldet. Diese Reduzierung der Soll-Kapazitäten sollte im Rahmen der Fluktuation im Jahr 2024 erreicht werden. Die kalkulierte Fluktuation trat allerdings nicht in erwartetem Umfang ein, wodurch eine Budgetüberschreitung entstand.

### **Personalsituation**

Seit Jahren setzt das Sozialreferat alles daran, die vorherrschende Personalsituation innerhalb des Referates und vor allem in den Bereichen mit unmittelbarem Kontakt zu Bürger\*innen zu verbessern. Die Dienststellen des Sozialreferates, die Stiftungsheime des Stadtjugendamtes als auch das Jobcenter gehen mit intensiven Personalgewinnungsmaßnahmen und Besetzungsbumühungen gegen den Personalmangel und gegen eine stetig wachsende Fluktuation vor. Insbesondere im ersten Halbjahr 2024 machten sich die Anstrengungen, die Besetzungsverfahren voranzutreiben, deutlich bemerkbar.

Durch die angespannte Haushaltslage mussten diese Besetzungsstrategien allerdings im Verlauf des Jahres 2024 reduziert und gegen Ende des Jahres auf ein absolutes Minimum gesenkt werden, wodurch die Arbeitsbelastung für die bestehenden Beschäftigten in vielen Bereichen des Sozialreferates angestiegen ist.

Aufgrund der beschriebenen Personalgewinnungsproblematik und Haushaltslage blieben zum Stichtag 31.12.2024 im Sozialreferat inkl. Stiftungsheime (ohne Jobcenter) rund 17,2 % der Stellen unter- bzw. unbesetzt. Dies entspricht rund 815,2 VZÄ.

---

<sup>1</sup> ohne Pseudostellen

<sup>2</sup> Die aktuelle Anzahl der VZÄ-Stellen weicht von den tatsächlich besetzbaren VZÄ-Stellen ab. Lt. Trägerversammlung durften im Jahr 2024 max. 282 VZÄ-Stellen mit kommunalem Personal besetzt werden.

## Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025 ff.

Die aktuellen Krisen und die äußerst angespannte Haushaltslage zeigen einmal mehr auf, dass auch weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, sei es das vorhandene Personal an den Dienststellen als auch mit den Finanzmitteln, zielgerichtet und bedarfsgerecht gewirtschaftet werden muss.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten des Sozialreferates wird sich der Bedarf an Fachkräften, insbesondere in den Erziehungs-, Sozial-, und Verwaltungsberufen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

Für den Haushalt 2024 wurde durch den Stadtrat eine dauerhafte Konsolidierung im Personalhaushalt in Höhe von insgesamt 44 Mio. Euro beschlossen. Auch für den Haushalt 2025 wurden weitere Einsparungen im Personalhaushalt im Umfang von rund 80 Mio. Euro beschlossen. Diese werden dadurch erreicht, dass das Personalbudget für das Jahr 2025 um 42,5 Mio. Euro gekürzt wurde. Der reduzierte Ansatz des Sozialreferates ohne Stiftungsheime beträgt 309.785.295 €. Insgesamt stellt sich die Haushaltsslage im Jahr 2025 prekär dar und wird sich im weiteren Jahresverlauf noch weiter zuspitzen. Die aktuelle Tariferhöhung belastet den Personalhaushalt im Jahr 2025 mit zusätzlichen rund 5,4 Mio. Euro und trägt somit dazu bei, dass sich die angespannte Situation weiter verschärft.

Aufgrund der stadtweit äußerst schwierigen Lage hat das Personal- und Organisationsreferat entschieden, die externen Personalbesetzung in allen Referaten vorerst auszusetzen. Der Erziehungsdienst und die entgeltfinanzierten Bereiche sind davon ausgenommen.

Um eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben zu verhindern, können im Einzelfall externe Stellenbesetzungen zur Genehmigung durch den Personalreferenten und Oberbürgermeister gesondert beantragt werden. Unter strenger Auslegung des Kriteriums „Gefahr für Leib und Leben“ können somit im Sozialreferat – allerdings nur bei ausreichend vorhandenem Budget – lediglich die Stellen der BSA 0-59, der BSA 60plus, der BSA Wolo, des SGBXII und der Wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe (AsylbIIG) zur Genehmigung vorgelegt werden. Ziel ist es, zumindest bei diesen bürgernahen Professionen eine handlungsfähige Besetzungsquote zu erhalten.

In der Sitzung vom 18. Dezember 2024 wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138) eine Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschlossen. Der Anteil des Sozialreferats einschließlich Jobcenter München beträgt 178,9 VZÄ.

Die beschriebenen Sparmaßnahmen nehmen unweigerlich Einfluss auf die Quantität und Qualität der Aufgabenerledigung. Daher kommt in diesen angespannten Zeiten auch der Aufgabenkritik eine wichtige Rolle zu. Denn das Sozialreferat hat aufgrund der aktuellen Situation für das Jahr 2025 kaum Spielraum im Personalhaushalt und die Lage wird auch gesamtstädtisch weiterhin angespannt bleiben.

Eine Entspannung der Situation für die Haushaltssjahre 2026 bis einschließlich 2028 kann nicht vorhergesagt werden, da der Planwert 2025 bis zum Haushaltssjahr 2028 eingefroren ist und ein Prozentpunkt der Teuerung aus dem Referatsbudget finanziert werden muss. Auch diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass der finanzielle Spielraum des Sozialreferates auf ein Minimum schrumpft und daher äußerst bedarfsgerecht gewirtschaftet werden muss. Das Sozialreferat hat deshalb in 2025 bereits einen Prozess zur Aufgabenkritik gestartet. Weiterreichende Maßnahmen werden ggf. dem Stadtrat vorgelegt.

## 6. Entwicklungen 2024

### 6.1 Gesellschaftliches Engagement

Mit der Abteilung Gesellschaftliches Engagement steht Interessierten in München – seien es Spender\*innen, Stifter\*innen, Unternehmen, Ehrenamtliche, gemeinnützige Organisationen – eine einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung.

#### 6.1.1 Stiftungsverwaltung - Mittelverwendung der Stiftungen 2024

Insgesamt wurden im Jahr 2024 über 8,8 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten über 3,29 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen. Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt. Beispiele hierfür sind Beihilfen für Medikamente, Schulmaterial, Klassen- und Ferienfahrten sowie Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten, Matratzen, Schreibtische für Kinder etc..

Durch Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 2,74 Mio. Euro gefördert.

Dank eines Zuschusses konnte zum Beispiel im Kompetenzzentrum Demenz München für die Bewohner\*innen eine Koch- und Backgruppe angeboten werden. Hier wurde gemeinsam gebacken und gekocht, wobei sich das Speisenangebot nach den Jahreszeiten richtete (Erdbeerkuchen im Frühling, Weihnachtsplätzchen im Winter etc.). Dieses Angebot fördert die Erinnerungsarbeit und das Wohlbefinden der Bewohner\*innen und schafft Gemeinsamkeit und Lebensfreude.

Zusätzlich wurden über 2,8 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe (sechs Altenheime und drei Kinderheime) ausgegeben.

Die Unterstützungsbedarfe der Bürger\*innen in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch und stetig steigend. Die von der LHM verwalteten Stiftungen erfüllen Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München.

#### 6.1.2 Bürgerschaftliches Engagement: Förderungen - Überblick 2024

Das Bürgerschaftliche Engagement ist essenziell für eine solidarische Stadtgesellschaft. Es hält die Stadt zusammen und ist für ein tolerantes, soziales und vertrauensvolles Miteinander unverzichtbar. Das Sozialreferat fördert und unterstützt finanziell und durch Beratung und Begleitung das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürger\*innen. Dem Sozialreferat stehen für das Bürgerschaftliche Engagement jährliche Mittel in Höhe von rund 15 Mio. Euro zur Verfügung. Allein der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschusst Einrichtungen inklusive Selbsthilfe mit einem Budget in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro.

#### Zuschuss/Selbsthilfeförderung

Die im Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschussten Projekte und Institutionen erfahren seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft der Münchner\*innen wider, sich sozialer Themen und Herausforderungen anzunehmen und Unterstützung in allen sozialen Räumen und sozialen Kontexten zu ermöglichen. Im Jahr 2024 wurden insbesondere Anlauf-, Beratungs- und

Vermittlungsstellen (insgesamt 25 Trägerprojekte) wie z. B. das Selbsthilfezentrum unterstützt. Darüber hinaus wurden 95 Gruppen, Initiativen und Vereine im Rahmen der Selbsthilfe inklusive muttersprachliche Angebote gefördert.

### **Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum**

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement unterstützt ehrenamtliches Engagement durch einen bewährten administrativen und kommunikativen Rahmen. Dieser umfasst Komponenten wie eine enge Zusammenarbeit mit den zwölf Sozialbürgerhäusern, individuelle Beratung bei der Auswahl des geeigneten Engagements, die Förderung von Projekten, Qualifizierung, Versicherungsschutz, Auslagenersatz sowie regelmäßigen Austausch in Gesprächskreisen mit anderen Ehrenamtlichen. Darüber hinaus zeichnet der Fachbereich bürgerschaftlich Engagierte im Rahmen der Anerkennungsveranstaltung „München dankt!“ aus. In diesem Rahmen werden über 260 Ehrenamtliche betreut und begleitet.

#### **6.1.3 Freiwillige Leistungen: Bilanz Wärmefonds**

Im Jahr 2024 hat der Fachbereich v.a. auch das Projekt Wärmefonds gesteuert, begleitet und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die Stadtwerke München GmbH hatten für die Jahre 2023 und 2024 20 Mio. Euro zur Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen in München bei den gestiegenen Kosten für Heizenergie zur Verfügung gestellt.

Die Anträge konnten bei den Wärmefondsbeauftragten in den Sozialbürgerhäusern sowie bei den Trägern der freien Wohlfahrt gestellt werden. Im Jahr 2023 und 2024 wurden insgesamt aus dem Wärmefonds aufgrund von rund 15.400 Anträgen über 19,3 Mio. Euro für 30.500 Personen bewilligt.

### **6.2 Förderung freier Träger durch das Sozialreferat**

#### **6.2.1 Zuwendungsbudget 2024**

Im Jahr 2024 wurden durch das Sozialreferat zahlreiche soziale Angebote und Leistungen (Projekte, Einrichtungen bzw. Maßnahmen) in München gefördert. Die Höhe der für die Finanzierung dieser Zuwendungen zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel hat der Stadtrat mit Beschlussfassung am 20.12.2023 über den Haushalt des Sozialreferates 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11261) und den gesamtstädtischen Haushalt für das Jahr 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191) sowie am 02.10.2024 über den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13799) festgelegt. Im Ergebnis standen dem Sozialreferat im Jahr 2024 Haushaltssmittel i. H. v. rd. 329,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Ämter/Bereiche ergibt folgendes Bild:

Amt/Bereich	Anzahl Fördermaßnahmen	Zuwendungsbudget
Amt für Soziale Sicherung	179	50,5 Mio. Euro
Stadtjugendamt	621	162,3 Mio. Euro
Amt für Wohnen und Migration	395	106,1 Mio. Euro
Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsführung	46	10,8 Mio. Euro
<b>Summe</b>	<b>1.241</b>	<b>329,7 Mio. Euro</b>

Bei der Höhe des zur Verfügung stehenden o. g. Zuwendungsbudgets ist zu beachten, dass dieses aufgrund von Haushaltssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltplanungen 2024 um rd. 28,5 Mio. Euro reduziert ist.

Mit den Beschlüssen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 05.12.2023, des Sozialausschusses in der Sitzung vom 14.12.2023 sowie der Vollverammlung am 20.12.2023 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche hat der Stadtrat die Grundlage für den Vollzug des Zuschusshaushalts 2024 geschaffen. Mit der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdateien wurden insbesondere die jeweils maximal vorgesehenen Zuwendungsbeträge der durch die Ämter/Bereiche des Sozialreferates geförderten Angebote und Leistungen festgelegt.

Trotz der angespannten Haushaltslage im Jahr 2024 wurden durch das Sozialreferat im Ergebnis sämtliche Zuwendungsbedarfe freier Träger, welche zur Erfüllung der ursprünglich festgelegten Förderzwecke notwendig waren, mittels der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befriedigt.

### 6.2.2 Papier zum Umgang mit dem Haushaltssicherungsbeschluss

Mit den Spitzenverbänden der ARGE Freie München und dem Sozialreferat wurde im Juli ein gemeinsam abgestimmtes Papier zum „Umgang mit dem Haushaltssicherungsbeschluss“ entworfen, damit trotz angespannter Haushaltslage sowie einem hohen Konsolidierungsbeitrag des Sozialreferates im Zuschussbereich Mehrbedarfe, die zu Existenzproblemen führen, berücksichtigt werden können. In diesem wurde festgelegt, dass diese unterjährigen Mehrbedarfe, soweit aufgrund der Haushaltssituation möglich, geltend gemacht werden können. Es können gemäß Papier die darin festgelegten unabweisbaren Mehrbedarfe für Mietsteigerungen, Stufensteigerungen und Tarifsteigerungen (letztere nur im Einzelfall) gegenüber der Zuschusssachbearbeitung mittels des dafür vorhandenen Antrags geltend gemacht werden. Dieses Papier gilt in 2025 zunächst weiter, obwohl hierzu vorerst keine zusätzlichen Finanzmittel im Haushalt des Sozialreferats vorhanden sind.

## 6.3 Amt für Soziale Sicherung

### 6.3.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Die Anzahl an Leistungsbezieher\*innen nach dem SGB II im Jahr 2024 ist gegenüber 2023 relativ konstant geblieben. Mit einem Absinken der Zahlen ist aktuell nicht zu rechnen.

Zum 31.12.2024 bezogen insgesamt 71.872 Münchner\*innen in 39.078 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher\*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs (71.957 Personen) um 0,1 % gesunken, aber bei den Haushalten um 1,1 % gestiegen (Stand 31.12.2023: 38.664).

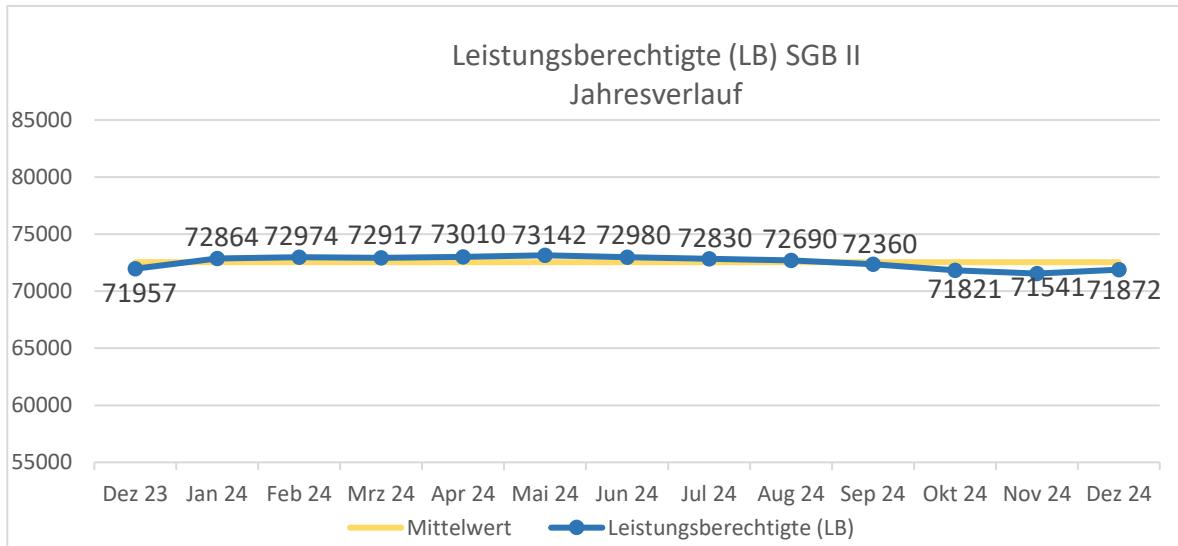
Haushaltsseitig betragen die aufgewendeten Kosten der Unterkunft im Jahr 2022 rund 261,4 Mio. Euro, im Jahr 2023 rund 296,7 Mio. Euro und im Jahr 2024 rund 306,7 Mio. Euro.

Die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) pro Monat und Haushalt sind auch im Jahr 2024 weiter gestiegen und liegen jetzt bei 785 Euro (774 Euro in 2023).

Im Gegenzug wurde die LHM durch die KdU-Erstattung durch den Bund um rund 86 Mio. Euro entlastet.

Die Zahl der im Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (LB) aus der Ukraine betrug im Dezember 2024 9.123. Damit stieg die Zahl der Leistungsbezieher\*innen im Jobcenter München im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 % (Dezember 2023: 8.510).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Leistungbezieher\*innen nach SGB II im Verlauf des Jahres 2024:



### 6.3.2 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Insgesamt sank die Zahl der Leistungsbezieher\*innen im SGB XII im Jahr 2024 von 24.019 (21.667 Bedarfsgemeinschaften) auf 23.439 (20.940 Bedarfsgemeinschaften). Dies entspricht einem Rückgang von 2,4 %.

Der Rückgang ist auf die Einführung eines neuen Auswertungsprogramms im März 2024 zurückzuführen. Seit diesem Programmwechsel steigt die Zahl der Leistungsbezieher\*innen wieder kontinuierlich an. Diese Steigerung wird sich auch weiterhin fortsetzen.

Zum Jahresende 2024 bezogen 17.376 und damit 6,39 % der Münchner\*innen über 65 Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) durch die LHM. Von diesen

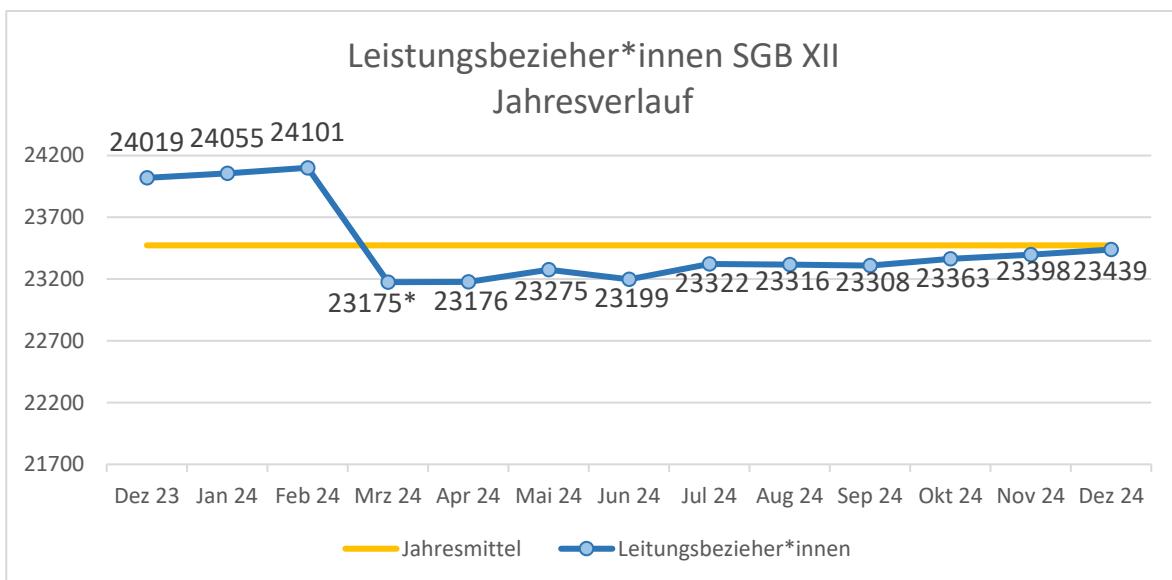
Leistungsbezieher\*innen sind über die Hälfte (55,5 %) Frauen, 44,15 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer\*innen über 65, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, an der Münchener Gesamtbevölkerung betrug 16,1 % und ist damit etwa viermal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (4,03 %).

Hinzu kommen 6.051 Münchner\*innen unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind, und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen.

Schätzungsweise weitere 6.000 Menschen erhalten eine der o. g. Leistungen durch den Bezirk Oberbayern.

Insgesamt erhielten 2.657 Menschen aus der Ukraine zum Jahresende 2024 Leistungen nach dem SGB XII. Im Vergleich zum Vorjahr (2.449) eine Steigerung von 8,5 %.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieher\*innen sowie erhöhter Regelsätze folgend, sind auch die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 178,1 Mio. Euro im Jahr 2022 auf nunmehr 266,5 Mio. Euro gestiegen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2024 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Personalkosten, ohne freiwillige Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 198 Mio. Euro entlastet.



\*Rückgang aufgrund der Einführung eines neuen Auswertungssystems im März 2024.

### 6.3.3 Ausblick

Im kommenden Jahr wird ein Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger\*innen erwartet. Dieser Trend ist vor allem auf den demografischen Wandel zurückzuführen, bei dem die Babyboomer-Generation zunehmend in den Ruhestand tritt und somit die Anzahl der Menschen, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, steigt, da damit auch die Zahl derer zunimmt, bei denen die Rente nicht zum Leben reicht. Diese Entwicklung wird durch die alternde Bevölkerung verstärkt, was die LHM vor neue Herausforderungen stellt.

Darüber hinaus bleibt die Situation in der Ukraine angespannt, und das Ende des Krieges ist derzeit ungewiss.

In diesem Kontext ist es daneben wichtig, die politischen Entscheidungen der neuen Bundesregierung in Deutschland abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf angekündigte Veränderungen im Bürgergeld und andere sozialpolitische Maßnahmen.

## **6.4 Stadtjugendamt - Neues Konzept für die Umsetzung von § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen)**

### **6.4.1 Umsetzung der neuen Zugangswege für § 20 SGB VIII ab 2024**

§ 20 SGB VIII ist eine dauerhafte Pflichtaufgabe, die nun auch niedrigschwellig und möglichst zeitnah angeboten werden soll (§ 20 Abs. 3 SGB VIII). Ziel ist es, Familien zu erreichen, denen mit präventiven, niederschweligen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe entsprochen werden kann. Neben der Bezirkssozialarbeit 0-59 Jahre / Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen übernehmen nun ergänzend die Erziehungsberatungsstellen (EBn) über vier Clearingstellen diese Vermittlungsaufgabe. Die LHM orientiert sich hierbei an dezentralen Strukturen und nutzt nach Möglichkeit hier bereits vorhandenen Ressourcen.

#### **6.4.1.1 Rahmenbedingungen**

##### **Zielgruppe**

Zielgruppe sind Familien mit einem oder mehreren Kindern unter 14 Jahren in denen ein Elternteil, der für die Betreuung des Kindes überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Die Familie hat ihren Wohnsitz im Münchener Stadtgebiet.

##### **Definition Notsituation**

Aus einem akuten Geschehen oder aufgrund längerer zunehmender Belastungen heraus entstandene Situation, die es dem bisher hauptsächlich versorgenden Elternteil kaum bis gar nicht mehr ermöglicht, den physischen und emotionalen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Die familiäre Krisensituation würde ohne zeitnahe Unterstützung durch eine Fachkraft der Familienpflege zu einer deutlichen Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung führen. Die Sorgeberechtigten/Eltern sind im Grundsatz erziehungsfähig.

Es handelt sich also um die Überbrückung einer Notsituation und folglich nicht um eine dauerhafte Hilfeleistung. In der Regel wird die Überbrückungshilfe erstmalig für einen Zeitraum von drei Monaten gewährt; eine Verlängerung um weitere drei Monate bis insgesamt maximal 26 Wochen kann bei Bedarf erfolgen. Darüber hinaus ist eine Verlängerung nur im Einzelfall möglich. Ziel ist es, dass die Kapazitäten der Familienpflege-Träger möglichst vielen Familien zugutekommen. Die Leistungserbringung erfolgt durch zwei freie Träger der Familienpflegedienste:

- Familienpflegewerk des Katholischen Deutschen Frauenbundes gGmbH – KDFB
- Die Mitterfelder gGmbH – Tochterunternehmen von der Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk

##### **Zugang zur Hilfe**

Für den Zugang zur Hilfe nach § 20 SGB VIII gibt es drei Möglichkeiten, so soll der Rechtsanspruch über mehrere Zugangswege gesichert werden:

##### **Ohne Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) über**

- Bezirkssozialarbeit 0-59 Jahre (BSA) / Vermittlungsstelle (VMS) für Erziehungshilfen im Sozialbürgerhaus bzw. im Amt für Wohnen und Migration
- Über vier Clearingstellen der Erziehungsberatungsstellen

Es erfolgt eine direkte Vermittlung an zwei pauschal finanzierte Träger der Familienpflege

seit 01.01.2024 (Familienpflegewerk im KDFB gGmbH und Die Mitterfelder gGmbH). Dadurch kann die Hilfe wesentlich schneller als bisher eingeleitet werden. Das Budget beläuft sich jährlich auf 6.000 Einsatzstunden pro Träger. Auf der Basis von Erfahrungswerten aus den zurückliegenden Jahren können somit ca. 60 Familien pro Jahr diese Hilfe mit einer Regellaufzeit von drei Monaten erhalten.

#### **Mit Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe über**

- Bezirkssozialarbeit 0-59 Jahre / Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen im Sozialbürgerschaftsbüro bzw. im Amt für Wohnen und Migration

Über diesen Weg erfolgt die Vermittlung an weitere Leistungsanbieter im Bedarfsfall.

#### **6.4.1.2 Umsetzung Zugangsweg BSA/VMS und Familienpflege ab 01.01.2024**

Die Umsetzung der Hilfe über die BSA/VMS ohne Beteiligung der WJH begann sofort ab dem 01.01.2024 mit der Vermittlung direkt an die beiden Träger der Familienpflege.

#### **Aufgaben der Familienpflege-Fachkräfte**

Die Aufgabe der Familienpfleger\*in besteht darin, die Eltern zu entlasten und die Kinder in dieser Ausnahmesituation aufzufangen und den vertrauten Tagesablauf zu sichern. Die Leistung richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Einzelfalls; das Wohlergehen der Kinder steht stets im Mittelpunkt des Handelns. Das Erfordernis der fortzuführenden Versorgung, Betreuung und Erziehung zielt nicht auf Veränderungen oder Korrektur der familiären Struktur, denn die Tätigkeit geht über eine Haushaltsführung hinaus; auch der Ausfall der Erziehungsleistung muss folglich kompensiert werden. Der familiäre Erziehungs- und Versorgungsbereich des Kindes soll erhalten bleiben, bis die Eltern diese Aufgabe wieder selbst übernehmen können. Das Anforderungsprofil der Fachkraft Familienpflege umfasst somit pädagogische, hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten.

#### **6.4.1.3 Auswertung der Einsätze der Familienpflege im Jahr 2024**

Die beiden Träger der Familienpflege leisteten nach § 20 SGB VIII im Jahr 2024 insgesamt 50 Einsätze in 33 Familien, d.h. in 17 Familien wurde die Hilfe verlängert (52 %).

85 Kinder waren Hilfeempfänger, davon waren 24 % unter einem Jahr.

Die Einsätze waren von einer hohen Intensität sowie Dauer gekennzeichnet. Die Dauer der Hilfe lag bei durchschnittlich 4,7 Monaten und einem durchschnittlichen Umfang von 25 Wochenstunden pro Familie.

Im Vergleich dazu gab es im Jahr 2023 bei diesen beiden Trägern mit Einleitung BSA und Finanzierung WJH insgesamt 18 Einsätze nach § 20 SGB VIII. Es ist also mit dem neuen und unbürokratischeren Zugang ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (von 18 auf 50 Einsätze).

Insgesamt konnte die Hilfe über den neuen unkomplizierten Zugang viel schneller eingeleitet werden (zwischen zwei Tagen und zwei Wochen), je nach Kapazitäten bei den Trägern und Planbarkeit bei den Familien. Im Nachhinein kam es in drei Fällen zu Erstattungen seitens des Krankenversicherungsträgers.

## Problemlagen und Notsituation

Die Problemlagen waren sehr komplex (z. B. kumulative chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen, Erschöpfung der Eltern i. V. m. Kind/er mit Behinderung, langwierige Klärung zur Kostenübernahme für Hilfsmittel). Familienpflege ist eine alltagsstützende Maßnahme und ersetzt nicht fehlende Hilfen zur Erziehung oder anderweitige Hilfen wie bspw. ambulante Therapieplätze oder Eltern-Assistenzen. Eine detaillierte Auftragsklärung im Vorfeld der Maßnahme ist folglich dringend angezeigt, um die eingesetzten Fachkräfte vor Ort nicht zu überfordern sowie bei den Familien keine falschen Erwartungen zu schüren.

### 6.4.1.4 Umsetzung Zugangsweg Clearingstellen der Erziehungsberatungsstellen und Familienpflege ab 24.10.2024

§20 Abs. 3 SGB VIII sieht für die Erziehungsberatungsstellen eine neue Aufgabe vor, nämlich Hilfe in Notsituationen niederschwellig zu vermitteln oder auch selbst anzubieten. Im Jahr 2024 wurde die Einrichtung von vier sog. Clearingstellen geplant und umgesetzt:

- Clearingstelle Nord: EB der Stiftung zusammen.tun; eine Stiftung der Diakonie Hasenbergl, Riemerschmidstraße 16, 80933 München
- Clearingstelle Süd: EB der Caritas; Schertlinstraße 4, 81379 München
- Clearingstelle West: EB des Stadtjugendamtes; Westendstraße 193, 80686 München
- Clearingstelle Ost: EB des Stadtjugendamtes; Oberbiberger Straße 49, 81547 München

Neue Fachkräfte mussten akquiriert, eine Leistungsbeschreibung erstellt, Zuständigkeitsbereiche eingeteilt und für die statistische Erfassung von § 20 SGB VIII neue Items eingerichtet werden. Von Ende Oktober bis Ende 2024 erfolgten bereits vier Vermittlungen der Hilfe an die beiden vorher genannten Träger der Familienpflege.

### 6.4.2 Ausblick

Während der ersten Monate stand die Bekanntmachung des neuen Zugangsweges in Gremien und Arbeitskreisen sowie der Aufbau von Kooperationen und die Klärung grundsätzlicher Fragen im Vordergrund. Aktuell kann man sagen, dass mit der Umsetzung von § 20 SGB VIII eine sehr gute niederschwellige Unterstützung von Familien erfolgt. Mit Stand Anfang März 2025 wurden bereits 20 Familien durch die Vermittlung der EB-Clearingstellen unterstützt.

## 6.5 Amt für Wohnen und Migration

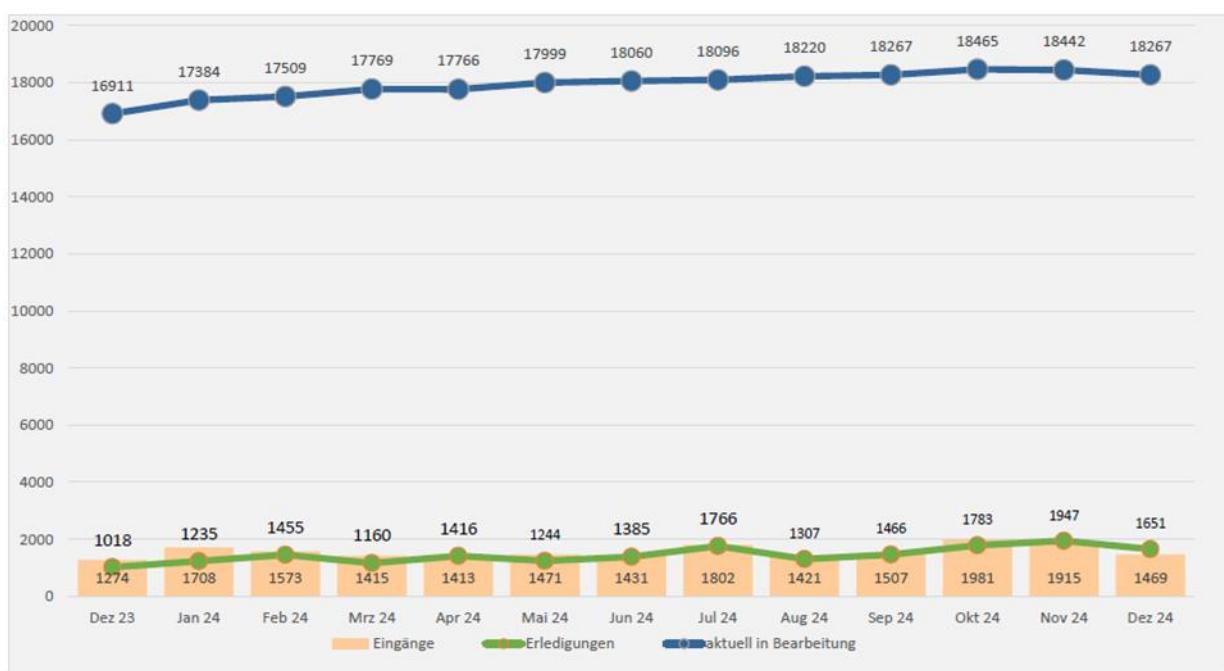
### 6.5.1 Entwicklung Wohngeld

#### Antragsentwicklung:

Durch die Wohngeld-Plus-Reform und die damit verbundenen Antragssteigerungen im Jahr 2023 ist die Antragsmenge auch im Jahr 2024 sehr hoch gewesen. Es wurden insgesamt 19.106 Anträge gestellt. 17.779 Anträge konnten im Jahr 2024 erledigt werden. Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte stieg auf 5.864, dies sind 0,68 % der in München lebenden Gesamthaushalte. Das Auszahlungsvolumen lag bei 26.211.671 Mio. Euro.

Durch die hohe Anzahl der Anträge auch im Jahr 2024 konnte die Wartezeit bis zur Bearbeitung der Anträge nicht verkürzt werden. Erst in den letzten Monaten des Jahres 2024 konnte die monatliche Erledigungszahl die monatlichen Eingangszahlen übertreffen, was zu einem leichten Abbau der offenen Anträge geführt hat.

Diagramm der Antrags-, Erledigungs- und Rückstandszahlen für 2024:



#### Maßnahmen:

Um die Bearbeitungsdauer wieder zu verkürzen, hat der Stadtrat am 29.11.2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10933) die Zuschaltung von insgesamt weiteren 47 Stellen im Fachbereich Wohngeld genehmigt. Durch eine Sammelausschreibung konnten im Jahr 2024 insgesamt 36 neue Kolleg\*innen für den Fachbereich gewonnen und eingearbeitet werden. Leider haben durch Fluktuation aber auch 14 Kolleg\*innen den Bereich verlassen.

Der Pilotversuch mit einem verkürzten Antrag und einer Evaluation der eingegangenen Anträge wurde durchgeführt. Da im Gesetz keinerlei Erleichterungen zur Bearbeitung gegeben wurden, war auch bei dem Kurzantrag der Ermittlungsaufwand gleich hoch wie bei den Standardanträgen. Die Erwartung war, dass die Kurzanträge gut ausgefüllt sind, da weniger Fragen zu beantworten sind und die benötigten Unterlagen ebenfalls beigelegt werden.

Die Evaluation hat jedoch gezeigt, dass dies, wie bei den Standardanträgen, nur bei ca. der Hälfte der Anträge der Fall war, wodurch der erhoffte Effekt der beschleunigten Bearbeitung leider nicht eingetreten ist. Deshalb wird der verkürzte Antrag nicht weiter genutzt.

Zum Jahresende 2024 wurde die im Wohngeldgesetz integrierte Dynamisierung des Wohngeldes vorbereitet und am 02.01.2025 umgesetzt. Dies führte bereits im Dezember zu steigenden Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Als weitere Maßnahme zur Beschleunigung der Abarbeitung der Anträge fand eine Fallzuweisung nach Einarbeitungsstand statt. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter wurde ausgesetzt bzw. unterbrochen, um zusätzliche Ressourcen zu schaffen. Den neuen Dienstkräften wurden nur Antragskonstellationen zugewiesen, in denen sie bereits eingearbeitet waren.

### Ausblick:

Durch die weitere Besetzung von Stellen und durch die noch zu genehmigende Einführung einer KI voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2025 bzw. Anfang 2026 soll hier die Bearbeitung deutlich beschleunigt werden.

Zudem werden Maßnahmen gemäß Abschlussbericht von consult.in.M ergriffen, mit deren Einführung bereits in 2025 begonnen wurde:

- Interimsprozesse: Konkrete Anordnung von Arbeitserleichterungen in der Wohngeldsachbearbeitung gemäß Schreiben des Oberbürgermeisters zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung und zur schnellstmöglichen Abarbeitung der hohen Rückstände.
- Optimierung des Webauftritts mit vereinfachter Sprache, so dass sich die Antragsqualität verbessert bzw. Anträge, die von Vornherein aussichtslos sind, nicht mehr gestellt werden.
- Zur Verringerung der Fluktuation wurde im Mai 2025 eine Arbeitsmarktzulage für die Tarifbeschäftigte im Fachbereich Wohngeld mit der Funktionsbezeichnung „Sachbearbeiter\*in Wohngeld“ und „Sachbearbeiter\*in Information“ eingeführt. Auch wurde die Sachbearbeitung Wohngeld vom Stellenbesetzungsstop ausgenommen, so dass freie Stellen nachbesetzt werden können.
- Einarbeitungskonzept und Wissensmanagement: Zur effizienteren Vermittlung von Fachwissen wird das Einarbeitungskonzept überarbeitet und in diesem Rahmen eine gruppenweise Einarbeitung sowie ein modularer Aufbau der Einarbeitung ermöglicht. Auch werden aktuell ein entsprechendes Qualitätsmanagement sowie Controllinginstrumente eingeführt. Zudem soll das Arbeitshandbuch Wohngeld als zentrale Fundstelle der Arbeitsanweisungen und Vollzugsweise dienen.
- Im Rahmen der Digitalisierung wurde mit der Einführung der eAkte begonnen.

### 6.5.2 Entwicklung Unterbringung Geflüchtete

2024 war weiterhin geprägt von den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine und dem Zugang von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern.

Daraus folgend ergeben sich die Suche nach geeigneten Grundstücken zur Errichtung von dauerhaften Unterbringungsplätzen, der Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Personen, sowie der Aufbau entsprechender Personalressourcen im Amt für Wohnen und Migration als große Themen, um diese Aufgaben leisten zu können.

In 2024 wurde die Soziale Beratung in der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete von 12.823 Personen jeder Altersgruppe aufgesucht.

Hierz von haben 12.617 Personen auch in der Erstanlaufstelle übernachtet, davon waren 1.054 vulnerable Geflüchtete.

Insgesamt wurden 11.967 Personen – das waren 5.722 Haushalte mit insgesamt 179 Haustieren – erstbetreut. Die Verteilung der Geflüchteten erfolgte auf die oberbayerischen Landkreise. Der LHM wurden über diese Verteilung 1.504 Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen, davon 265 vulnerable Personen. Insgesamt wurden im städtischen Unterbringungssysteme im ersten Halbjahr 3.047 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen.

Der Anteil der männlichen Geflüchteten, insbesondere auch an Jugendlichen und jungen Männern, hat stark zugenommen. Weiterhin besonders auffällig ist der Anteil der chronisch als auch akut kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche, bereits in der dezentralen Erstanlaufstelle als auch in der weiteren dauerhaften Unterbringung.

Für diese Zielgruppe konnten in der Zwischennutzung Bettplätze geschaffen werden. Aufgrund des allgemeinen Bedarfes und zur Entlastung der dezentralen Unterkünfte werden auch vulnerable Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht und betreut. Insgesamt sind es derzeit 950 Personen in Wohnprojekten und abgeschlossenem Wohnraum. Auf der Warteliste stehen ca. 450 Haushalte mit mindestens einem vulnerablen Familienmitglied.

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe steigen weiterhin (mit geringen Schwankungen) an (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, sonstige Leistungen wie Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen). Seit Jahresbeginn ist die Zahl der Geflüchteten im AsylbLG stetig angestiegen. Zum 31.12.2024 haben 4.685 Personen Leistungen erhalten, davon 136 Ukrainer\*innen (Vergleich: 31.12.2023 4.521 Personen, davon 130 Ukrainer\*innen). Die äußerst kurzfristige Einführung der Bezahlkarte ab Juni 2024 hat in den betroffenen Bereichen zu erheblichem, zusätzlichem Arbeitsaufwand geführt.

Im gesamten Bereich SGB XII-Wohnungslosenhilfe sind weiterhin steigende Fallzahlen zu beobachten, so waren in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 durchschnittlich 1.394 wohnungslose hilfsbedürftige Personen im laufenden SGB XII-Bezug, im Dezember 2024 wurden 1.508 Fälle versorgt. Der Bereich Wohnungslosenhilfe unterliegt sehr hoher Fluktuation antragstellender Personen, so ist im Jahr 2024 ein Zugang von 1.843 und Abgang von 1.549 hilfebedürftigen Personen zu verzeichnen. Die Fallzahlen von Ukrainer\*innen in der dezentralen Unterbringung sind im SGB XII weiterhin steigend. Im Jahr 2024 sind ca. 200 Neuanträge ukrainischer Geflüchteter im Fachbereich wirtschaftliche Hilfen/SGB XII eingegangen und bearbeitet worden. Mit diesem Zuwachs werden 465 Fälle ukrainisch Geflüchteter im laufenden SGB XII-Bezug im Amt für Wohnen und Migration bearbeitet. Auf Grund weiterer Fluchtbewegungen, des Wechsels von endenden privaten Unterbringungen/ Wohnungen, Aufnahme in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung aber auch Wechsel in privaten Wohnraum steigen die Zahlen der hilfebedürftigen ukrainischen Geflüchteten auch weiterhin an. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Antragszahlen für Hilfebedürftige im SGB XII durch weitere neu eröffnete Übergangswohnheime der Regierung von Oberbayern im Stadtgebiet München stiegen.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden im Jahr 2024 monatlich ca. 4.215 Dolmetschstunden eingesetzt. Dieser Durchschnittswert setzt sich aus den Einsätzen für die Kostenbereiche Sozialreferat Ukraine, Jobcenter Ukraine, Asyl und Young Refugee Center zusammen. Es zeichnete sich ab, dass die Nachfrage nach Dolmetschleistungen im Rahmen der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern anhaltend hoch bleibt, da dieser monatliche Durchschnittsstundenwert fast unverändert zu 2023 geblieben ist. Um die Arbeit zu bewältigen, wurden im November 2023 zusätzliche Personalressourcen genehmigt, die inzwischen größtenteils besetzt werden konnten.

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden 2024 insgesamt 5.701 Beratungen durchgeführt, darunter 2.666 Erstberatungen und 3.035 Folgeberatungen. Auf der Warteliste auf einen Erstberatungstermin standen zum Jahresende 750 Personen. Von den Ratsuchenden, die zum Zeitpunkt der Erstberatung (freiwillige Angabe) ihren Aufenthaltsstatus angegeben haben, verfügen 29% über einen humanitären Aufenthalt. Geflüchtete sind damit zahlenmäßig die größte Aufenthaltsgruppe, die die Angebote der Servicestelle in Anspruch nimmt. Die aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die keine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG erhalten, wurden prioritär beraten und beim Zweckwechsel unterstützt, um ihren Aufenthalt als Fachkraft zu sichern.

2024 haben sich im Anschluss an die Anerkennungsberatung 140 Personen als Mentees für die Teilnahme am Mentoring-Partnerschaft München beworben. Aufgenommen wurden 50 Mentees aus 25 Ländern, darunter haben 23 Personen Fluchthintergrund, 19 davon kommen aus der Ukraine.

Die Bewältigung dieser Aufgaben stellt das Amt für Wohnen und Migration personell weiterhin vor immense Herausforderungen.

### **6.5.3 Entwicklung Übernachtungsschutz**

Der seit 2012 bestehende Übernachtungsschutz der LHM, ehemals „Kälteschutzprogramm“, wurde zu einem ganzjährigen Übernachtungsschutz mit Tagesaufenthalt weiterentwickelt und richtet sich überwiegend an obdachlose zugewanderte Menschen aus anderen EU-Staaten ohne Anspruch auf Sozialleistungen.

Der Alt-Standort am ehemaligen Gelände der Bayern-Kaserne wurde zugunsten eines Neubaus aufgegeben. Der Neustandort in der Lotte-Branz-Straße 5 in 80939 München wurde am 06. Mai 2024 eröffnet und wird sowohl in Betreuung als auch Betrieb in Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks München gGmbH geführt.

Das Gebäude mit drei getrennten Unterbringungsbereichen für Frauen\*, Männer\* und Familien hält ca. 730 Bettplätze in 184 Zimmern bereit, davon 124 Bettplätze in 33 Zimmern im Frauen\*bereich, 452 Bettplätze in 113 Zimmern im Männer\*bereich und 152 Bettplätze in 38 Zimmern im Familienbereich.

Die Belegung in den einzelnen Bereichen für Frauen\*, Männer\* und Familien mit Kindern erfolgt in der Regel in Vier-Bettzimmern (16 m<sup>2</sup>). Sechs Zimmer im Männer\*bereich sind als Sechs-Bettzimmer ausgelegt. Neu sind 13 Multifunktions- bzw. Schutzzräume als Zwei-Bettzimmer für vulnerable Personen, Personen mit Rollstuhl oder Rollator oder als Kranken-/Krisenzimmer (sechs Zimmer im Männer\*bereich und sieben Zimmer im Frauen\*bereich).

In jedem Bereich pro Stockwerk gibt es Gemeinschaftsküchen mit gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen. Im Erdgeschoss ist ein Tagesaufenthalt mit 115 m<sup>2</sup> für alleinstehende Erwachsene errichtet worden. Die wesentlich verbesserte Ausstattung mit vielfältiger flexibler sowie barrierefreier Unterbringung verbessert die Versorgung der Zielgruppen deutlich.

Die verschiedenen Bereiche sind flexibel nutzbar, sodass zukünftig auf Bedarfsänderungen schnell reagiert werden kann. So können bei wechselnden Belegzahlen die Unterbringungstrakte vergrößert oder verkleinert werden. Dazu bietet der Neubau ein deutlich verbessertes Angebot an Beratungs-, Service- und Funktionsräumen, um hier die Betreuung und Unterstützung der Zielgruppen verbessern zu können.

Zudem konnten viele Funktions- und Beratungsräume für den Sozialdienst sowie Büros mit Besprechungsraum mit zusätzlichen Wachpersonal-Räumlichkeiten integriert werden. Ergänzt wurden Räume für medizinische Angebote und Untersuchungen, u.a. durch

open.med. Bei Bedarf können Kooperationspartner\*innen des Übernachtungsschutzes diese für Beratungen nutzen.

Für das Jahr 2024 ergaben sich für den Übernachtungsschutz (Alt- und Neustandort) folgende Zahlen: Januar bis April erfolgten 52.095 Übernachtungen. Von Mai bis Dezember erfolgten 95.307 Übernachtungen. Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 147.402 Übernachtungen registriert. Zum 31.12.2024 betrug die Auslastung 53,1%.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund notwendiger referatsinterner Klärungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um sicherzustellen, dass der Stadtrat vor der Sommerpause über die aktuellen Entwicklungen im Sozialreferat informiert wird.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gökmənoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

#### IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An den Seniorenbeirat  
An das Sozialreferat, S-GE(3x)  
An das Sozialreferat, S-PR  
An das Sozialreferat, S-GL-L  
An das Sozialreferat, S-GL-F/L  
An das Sozialreferat, S-GL-F/CSG(2x)  
An das Sozialreferat, S-GL-O(2x)  
An das Sozialreferat, S-GL-SP  
An das Sozialreferat, S-I-L  
An das Sozialreferat, S-I-SFQ(3x)  
An das Sozialreferat, S-II-L  
An das Sozialreferat, S-II-L/S-C(3x)  
An das Sozialreferat, S-III-L  
An das Sozialreferat, S-III-L/S  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC(3x)  
An das Sozialreferat, StD
- z. K.

Am